

Heinrich Flügge

Betreff: WG: Sendemast Bönningstedt
Anlagen: Bauausschuss Bönningstedt 25.01.2018 Teil I.pdf; Antrag Telekom.pdf; Luftaufnahme Funkturm.jpg

Von: Heinrich Flügge [<mailto:h.b.fluegge@gmx.de>]
Gesendet: Freitag, 26. Januar 2018 09:23
Betreff: Sendemast Bönningstedt

Betreff: AW: Sendemast Bönningstedt

Sehr geehrte Frau
vielen Dank für Ihre Antwort vom 23.01.2018. Es besteht weiterhin Klärungsbedarf. Zum besseren Verständnis haben wir hierzu noch einmal ein Luftbild mit einem größeren Radius beigelegt. Auf diesem Foto ist sehr gut die Landesgrenze sowie die grüne Bönningstedter Umgebung zu erkennen. In dieser Woche haben wir erfahren, das am gestrigen Donnerstag, 25.01.2018, in Bönningstedt der dortige Bauausschuss tagte. Die beigelegte Vorlage VO/2018/3305 beschäftigte sich mit der Standortsuche für einen -weiteren- Funkturm in der Gemarkung der Gemeinde Bönningstedt. Zu der Vorlage gehört auch noch der beigelegte Antrag der Telekom. Danach wird der Gemeinde Bönningstedt ein Mitspracherecht bei der Standortwahl eingeräumt, bzw. kann die Gemeinde selbst Standortvorschläge unterbreiten.

Wir möchten gerne wissen, wie das Prozedere bei der Beschlussfassung für den bereits errichteten Funkturm an der Landesgrenze war. Persönlich habe ich mir einmal die Mühe gemacht, die alten Tagesordnungspunkte des zuständigen Ausschusses, sowie der Gemeinderatssitzungen der letzten 2 Jahre durchzusehen. Danach gab es keinen entsprechenden TOP bei den beiden Gremien. Natürlich ist uns aus Hamburger Sitzungen bekannt, das es auch einen „nichtöffentlichen Teil“ bei Sitzungen gibt. Uns geht es hier darum, gewisse Abläufe nachzuvollziehen und dann auch dementsprechend unsere Fragen zu stellen, bzw. zu formulieren. Hier reicht es vielleicht auch, das Sie uns zu diesem Punkt mitteilen, sich direkt an die Gemeinde Bönningstedt zu wenden. Richtig ist aber sicherlich, das die Gemeinde Bönningstedt (hier Funkturm Landesgrenze) letztlich nicht im Baugenehmigungsverfahren involviert war und dieses dann zentral in Ihrem Hause bearbeitet wurde.

In Ihrem Schreiben erklären Sie uns auch die Abstandsflächen nach der gültigen Landesbauordnung. Hierzu möchten wir Ihnen folgende Anmerkung zum Standort des Funkturmes Landesgrenze mitteilen: Hier wurde der Funkmast nicht im rechten Winkel zur Straße, bzw. zur Grundstücksgrenze zum ersten Grundstück auf der Fläche der FHH errichtet. Es wurde durch eine Drehung des Funkmastes im Verhältnis zur Landesgrenze der Umstand ausgenutzt, das eine andere Abstandsflächenberechnung erfolgte als bei einer parallelen Ausrichtung zur Landesgrenze. Dann hätte nämlich ein größerer Abstand eingehalten werden müssen. Die Vorgehensweise hinsichtlich dieses Punktes halte ich persönlich nicht gerade für „die feine englische Art“.

Sie teilen uns weiterhin mit, das betroffenen Bürgern auf Antrag selbstverständlich Akteneinsicht gewährt werden kann. Ist dies wirklich möglich, weil nach eigener -Hamburger – Erfahrung hier ein Widerspruchsverfahren vorgeschaltet sein muss. Vielen Dank auch für den Hinweis auf das Widerspruchsverfahren. Wir sind uns aber doch sicherlich darüber einig, das bei dem derzeitigen Stand ein Widerspruchsverfahren durch betroffene Bürger sich äußerst schwierig gestalten kann.

Ich selbst habe 1996 einen Widerspruch gegen eine Schwimmhalle mit einer Größe von ca. 175 m² als Verdichtung in dem mir gegenüberliegenden Baublock eingereicht. Unser Viertel hatte und hat bis heute keinen B-Plan, d.h. Entscheidungen nach §34 BauGB. Mein Widerspruch erfolgte schon nach Bekanntgabe der Baupläne. Nachdem ich das VG und OVG in 8 Jahren durchlaufen hatte, gab es dann beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig im Jahre 2004 ein positives Urteil für die Kläger. Trotzdem hat es dann noch einmal – bedingt durch Einreden der Gegenseite – 10 Jahre bis zum Abriss im Jahr 2014 gedauert.

Ich benötige noch folgende Information von Ihnen: Auf unserer Internetseite www.asn-news.de haben wir bereits Schriftwechsel mit dem BA Eimsbüttel eingestellt. Dieses würden wir auch gerne mit dem Schriftwechsel Ihres Hauses machen. Wird dies Ihrerseits als zuständige Fachabteilung nicht erwünscht, so müssen wir dann Ihren Pressesprecher, Herrn O. Carstens, um eine Stellungnahme des Kreises Pinneberg bitten. Vielen Dank für Ihre Bemühungen sowie Ihrem Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
H. Flügge

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ALLIANZ Schnelsen Nord